

A.

Appellation = Gerichts = Sportel = Taxe.

No.		R th	gr	5
1	Für Präsentation der einlaufenden Schriften sammt Beilagen	—	1	—
2	Für eine schriftliche Ladung an die Zeugen und an die Parteien, wo keine Gerichtsporteln gegeben werden	—	8	—
3	Für Abkündigung oder Prorogation eines angeſetzt gewesenen Termins	—	6	—
4	Für ein Monitorium auf eine neue Klage, wo solches nach der Verfassung zu erlassen ist	1	—	—
5	Für ein Patent in Concursachen außer den ordentlichen Terminen, wo Gerichtsporteln zu geben sind	1	8	—
6	Für eine Edictalcitation	1	12	—
7	Für eine Bekanntmachung in öffentlichen Blättern	—	12	—
8	Für ein Requisitionsschreiben	1	—	—
9	Für Insinuation einer Citation, Injunction, Notification	—	2	—
10	Für Besenlohn von der Melle in den Fällen, wo keine ordentliche Gerichtsporteln gegeben, oder wo die Citation durch andere, als die ordentlichen Appellation = Gerichts = Voten insinuiert werden,	—	4	—
11	Für Vertigung einer Insinuationregistratur	—	2	—
12	Für das Angeben im Termin zu Güte oder Recht zu registriren	—	2	—
13	Für die Verhör bei neuen Klagen und sonst, jebe Partei, wenn sie gleich in mehreren litisconsorten besteht	2	—	—
14	Für das dabel gehaltene Protocoll, jede Partei	—	12	—
15	Für eine Registratur über eine geleistete Caution, ein Compromiß, die Production der inducieten oder edicten Documente, die Publication der Zeugenrotes, ingleichen über die eingelaufenen Schriften im Hauptverfahren und über andere Prozeßgegenstände, wo in dieser Taxordnung nicht ein Anderes bestimmt ist	—	6	—
16	Für die Anmerkung der Zufertigung oder Vorlegung der in Munde eingebrachten Befäße von jedem Saße	—	3	—